

Vorlage an den Kantonsrat

Kantonsratsbeschluss über das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, gestützt auf § 10 Bst. a des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987¹,

beschliesst:

1. Das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027 wird mit den entsprechenden Finanzrahmen genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, am öV-Grundangebot untergeordnete Anpassungen, welche das Mengengerüst und den Finanzrahmen des genehmigten öV-Grundangebots nicht überschreiten, vorzunehmen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 781.100.